



DEUTSCHE HOSPIZ STIFTUNG
Patientenschutz für Schwerstkranke und Sterbende

Weil Sterben auch Leben ist

Hospiz Info Brief 2 / 2004

Dortmund, im Mai 2004

Die Themen:

- Von Hagens geht
- Deutsche Hospiz Stiftung stoppt Entwurf zur europaweiten Legalisierung aktiver Sterbehilfe
- Viel Rauch um Stöckel
- Neue Grundsätze der Bundesärztekammer zu schwammig
- Kassen zahlen künstliche Ernährung statt Verpflegungsgeld
- Enquête-Kommission thematisiert Patientenverfügung
- Deutsche Hospiz Stiftung berät Hospizdienste
- LAG Baden-Württemberg trifft sich mit stationären Hospizen
- Der Unterschied zwischen Töten und Begleiten
- Helfen Sie mit - leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter
- Literatur-Tipps und Veranstaltungen



Zu diesem Thema gibt es eine Pressemitteilung und / oder ggf. weitere Infos auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter www.hospize.de

Von Hagens geht

Gunther von Hagens wird seine umstrittene Leichenschau nicht mehr in Deutschland zeigen. Nach Aussage des Plastinators ist Frankfurt der letzte Ausstellungsort. Die Deutsche Hospiz Stiftung begrüßt diesen Entschluss. Die Patientenschutzorganisation für Schwerstkranke und Sterbende hatte sich wiederholt für eine Schließung des Sezier-Spektakels stark gemacht. Unter anderem hatte sie mit Leichenwagen, Kranz und Kerzen vor der „Körperwelten“-Ausstellung in Frankfurt demonstriert. Die Deutsche Hospiz Stiftung fordert die Bundesregierung auf, solch würdelose Zurschaustellung in Zukunft zu verhindern, da ein derartiger Umgang mit Verstorbenen in keiner Weise eine Hilfe für trauernde Menschen darstelle.



Protest der Deutschen Hospiz Stiftung



Impressum:

Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Im Defdahl 5-10, 44141 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73- 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 - 11



Deutsche Hospiz Stiftung stoppt Entwurf zur europaweiten Legalisierung aktiver Sterbehilfe

Mit einer einzigartigen Protestaktion hat die Deutsche Hospiz Stiftung die europaweite Legalisierung der Euthanasie vorerst gestoppt. Ein Schweizer Abgeordneter hatte im Europarat einen Entwurf eingebracht, in dem die Straffreiheit der aktiven Sterbehilfe gefordert wurde. Der Europarat ist ein Staatenbund, in dem 45 Länder vertreten sind.

Die Deutsche Hospiz Stiftung schrieb mehr als 600 Briefe in der jeweiligen Landessprache an die Politiker. Inhalt: „Aktive Sterbehilfe ist das Töten von Menschen. 100 000 Menschenleben sind in Gefahr, wenn der Europarats-Entwurf Erfolg hat. Schwerstkranke brauchen professionelle Hilfe und liebevolle Begleitung. Sie brauchen keine Giftspritze. Das Recht auf Töten verletzt die Menschenwürde.“

So rüttelte die Stiftung die Europarats-Abgeordneten von Deutschland bis Spanien, von Portugal bis Ungarn wach. Sie mahnte einen würdigen Umgang mit den Schwerstkranken und Sterbenden an: „Die schlechte Versorgung der Schwerstkranken kann kein Argument für das Töten sein.“ Das Ergebnis der Protestaktion kann sich sehen lassen. Aus ganz Europa kamen zustimmende Briefe der Politiker zurück. Darin sicherten sie der Stiftung ihre Unterstützung zu. Die Europarats-Abgeordneten haben nun den Euthanasie-Entwurf auf Eis gelegt. Er soll im Sozialausschuss grundlegend verändert werden.

Viel Rauch um Stöckel

Aufsehen erregte der SPD-Abgeordnete Rolf Stöckel mit seiner Forderung, Tötung auf Verlangen solle in Deutschland nicht mehr unter allen Umständen rechtswidrig sein. In der Karwoche hatte Stöckel gegenüber der Berliner Zeitung gesagt, er werde gemeinsam mit SPD-, FDP- und Grünen-Abgeordneten den Antrag „Autonomie am Lebensende“ in den Bundestag einbringen. Der Antrag selbst fordert in erster Linie eine strafgesetzliche Stärkung der Patientenverfügung und der passiven Sterbehilfe. Die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ist dort nicht erwähnt. In diese Richtung gingen aber mündliche Äußerungen Stöckels, der gleichzeitig Vorsitzender der Humanistischen Verbandes ist. Abgeordnete aller Fraktionen und die Deutsche Hospiz Stiftung kritisierten Stöckels Vorstoß. Weder Regierung noch Opposition befürworteten eine strafgesetzliche Veränderung im Bereich der Sterbehilfe.

Neue Grundsätze der Bundesärztekammer zu schwammig

Anfang Mai hat die Bundesärztekammer ihre neuen „Grundsätze zu ärztlichen Sterbebegleitung“ veröffentlicht. Darin spricht sie sich, wie auch schon 1998, strikt gegen aktive Sterbehilfe aus. Zudem wird die Funktion des Patientenbevollmächtigten gestärkt. Trotzdem sind die neuen Grundsätze umstritten. Die Deutsche Hospiz Stiftung kritisiert, dass in den neuen Richtlinien der praxisuntaugliche Begriff der „mündlichen Patientenverfügung“ erwähnt ist. Au-

Nein zur aktiven Sterbehilfe in Europa



**SPD-Abgeordneter
Rolf Stöckel**



Neue Grundsätze der Bundesärztekammer zur Sterbebegleitung



Impressum:



ßerdem ließen die in wichtigen Bereichen zu schwammigen Formulierungen viel Freiraum für gefährliche Fehlinterpretationen.

Auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter <http://www.hospize.de/verweise/stellungnahmen.htm> finden Sie die Stellungnahme der Stiftung sowie einen Vergleich zwischen alten und neuen „Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung“. Sie können die Unterlagen auch per E-Mail unter muenzberg@hospize.de oder unter Beilegung von 1,44 Euro in Briefmarken auf anhängendem Antwortabschnitt (s.S. 6) anfordern.

Kassen zahlen künstliche Ernährung statt Verpflegungsgeld

Nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 22.1.2004 (Az.: III ZR 68/03) dürfen Pflegeheime kein Entgelt für die Verpflegung abrechnen, wenn ein Heimbewohner künstliche Ernährung erhält, die von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt wird. Begründung: Das Heim spart die Kosten für Nahrungsmittel und Zubereitung, wenn der Betroffene künstlich ernährt wird. Diese Ersparnis muss bei der Berechnung der Pflegeheimkosten berücksichtigt werden.

Im vorliegenden Fall hatte die Ehefrau eines Pflegebedürftigen geklagt. Sie musste an das Heim eine Verpflegungspauschale bezahlen, obwohl ihr Ehemann über eine Magensonde künstlich ernährt wurde. Die Richter entschieden, dass sich das Pflegeheim unzulässig bereichert hat. Das Pflegeheim muss Verpflegungsentgelt in Höhe von 3.100 Euro an die Ehefrau zurückbezahlen.

**Verpflegungsgeld
und künstliche
Ernährung nicht
doppelt abrechenbar**

Enquête-Kommission thematisiert Patientenverfügung

Die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“ hat eine interne Themengruppe zum Thema Patientenverfügung gebildet. Die Themengruppe „Menschenwürdig leben bis zuletzt“ befasst sich u.a. mit Fragen der Verbindlichkeit, der Reichweite und der Wirksamkeit von Patientenverfügungen. Die Themengruppe hat mittlerweile einen Text mit Empfehlungen erarbeitet, über den Ende Juni in der Enquête-Kommission abgestimmt werden soll.



**Die Enquête-Kommission
des Deutschen Bundestages**

Deutsche Hospiz Stiftung berät Hospizdienste

Wie nutzen wir unsere Ressourcen am besten? Wie planen wir eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit? Wie verbessern wir unser Fundraising? Solche und ähnliche Fragen beantwortet das Organisationsberatungsteam der Deutschen Hospiz Stiftung. Die professionelle Beratung in Anspruch nehmen können ambulante und stationäre Hospize und besondere Dienste, die menschenwürdige Sterbebegleitung in ihrem Betreuungskonzept verwirklichen. Das Berater-Team nimmt eine umfassende Analyse des gegenwärtigen IST-Zustandes vor und gibt Denkanstöße für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Einrichtung. Informationen zur Organisationsberatung der Deutschen Hospiz Stiftung gibt es bei Sandra Schleicherdt, Projektmanagerin Organisationsberatung der Deutschen Hospiz Stiftung, Tel. 0231/73 80 73 0.

**Die Deutsche
Hospiz Stiftung
bietet Organisations-
beratung**



Impressum:



LAG Baden-Württemberg trifft sich mit stationären Hospizen

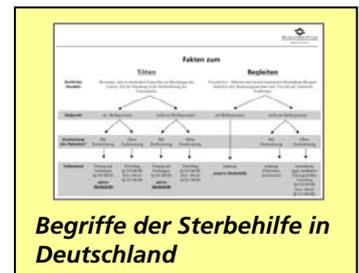
Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Baden-Württemberg hat sich Anfang Mai mit den regionalen Vertretern stationärer Hospize getroffen. Thema der Zusammenkunft war der tagesbezogene Bedarfssatz stationärer Hospize. Die Deutsche Hospiz Stiftung begrüßt das Zusammentreffen, durch das Synergien zustande kommen können, die der Entwicklung der Hospizarbeit dienen. Das Team der Deutschen Hospiz Stiftung hatte im Dezember 2003 die LAG durch Organisationsberatung unterstützt.



Der Unterschied zwischen Töten und Begleiten

Das Thema Sterbehilfe ist zur Zeit hochaktuell. Doch immer wieder sorgen die juristischen Begriffe für Verwirrung: Die wenigsten können klar unterscheiden zwischen direkter, indirekter, aktiver und passiver Sterbehilfe. Was ist erlaubt und was ist verboten?

Die Deutsche Hospiz Stiftung hat zu diesem Thema eine anschauliche Grafik erstellt, die Sie auf der Homepage der Deutschen Hospiz Stiftung unter <http://www.hospize.de/verweise/stellung.htm> finden. Sie können die Übersicht auch unter muenzberg@hospize.de anfordern.



Helfen Sie mit - leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an muenzberg@hospize.de oder bitten diese Menschen selber mit der Deutschen Hospiz Stiftung in Kontakt zu treten.



Literatur-Tipps

Theo R. Payk: **Töten aus Mitleid? Über das Recht und die Pflicht zu sterben.** Reclam Verlag, Band 20095, Leipzig 2004, 247 Seiten, EUR 9,90 - ISBN 3-379-20095-6

Anne Christina Mess: **Wenn die Hoffnung stirbt. Selbstmord - Hilfen für Angehörige und Mitbetroffene.** Brendow Praxis, Brendow und Sohn Verlag, Moers 2003, 158 Seiten, EUR 9,90 - ISBN 3-87067-965-4

Christa Pauls, Uwe Sanneck, Anja Wiese: **Rituale in der Trauer.** Ellert und Richter, Hamburg 2003, 143 Seiten, EUR 14,95 - ISBN 3-8319-0110-4



Impressum:



Veranstaltungen

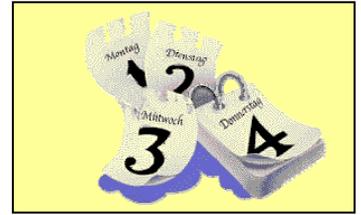
Zukunft Alter „Gerontologica“

Fachkongress

2.-5. Juni 2004

Wiesbaden, Rhein-Main-Hallen

Infos unter: www.gerontologica.de



Sterbebegleitung und Trauern im höheren und hohen Lebensalter

7. Juli 2004

Geriatrische Rehabilitationsklinik

Kantstr. 45, 97074 Würzburg

Tel: 0931 / 79 51 102

Fax: 0931 / 79 51 103

Tagung: „Der Mensch – Was ist er noch?“

18.-20. Juni 2004, Rothenburg o.d. Tauber

Auskunft: Dr. Christoph Meier, www.ev-akademie-tutzing.de

Tagung: **Ethik in den Heilberufen – lehren und lernen**

09.-11. Juli 2004, Tutzing

Auskunft: www.ev-akademie-tutzing.de

Gerechtigkeit im Gesundheitswesen

Ethische Probleme in Theorie und Praxis

30. September bis 2. Oktober 2004, Münster

Jahrestagung 2004 der Akademie für Ethik in der Medizin e.V.

in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ethik, Geschichte & Theorie der Medizin

und der Forschungsstelle Bioethik (beide Universität Münster)

Infos: www.aem.de

Auskunft: Geschäftsstelle der Akademie für Ethik in der Medizin

e.V., Humboldtallee 36, D-37073 Göttingen, Tel.: 0551-399680, E-

mail: info@aem-online.de; ([vorläufiges Programm](#))

Impressum:



Antwortabschnitt

(Rückmeldung ohne Materialbestellung auch per Fax 02 31 / 73 80 73 - 1)

Deutsche Hospiz Stiftung
Im Defdahl 5 - 10

44141 Dortmund

Ich bestelle gegen Einsendung von Briefmarken in Höhe von 1,44 Euro

- Stellungnahme der Deutschen Hospiz Stiftung zu den neuen Grundsätzen der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung
- Vergleich zwischen alten und neuen Grundsätzen der Bundesärztekammer
- Grafik zu den Unterschieden zwischen Töten und Begleiten

Ich / Wir bitten um Zusendung des Hospiz Info Briefs per E-Mail auch an folgende Adresse(n) *(bitte deutlich in Druckbuchstaben schreiben)*:

Name (d. Dienstes bzw. der Person)	Funktion (z.B. Vorsitzender)	E-Mail-Adresse

Absender *(bitte auch Hospizdienst bzw. -einrichtung angeben)*:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

Impressum: